



ENERGIE AUS DER MITTE

Teilnahmebedingungen
für den

Teilnahmewettbewerb zum Verhandlungsverfahren

**„über die Erbringung von Leistungen im Bereich
Wechselprozesse im Messwesen“**



Inhalt

1 Allgemeine Hinweise.....	3
1.1 Grundsätzliches.....	3
1.2 Kontaktstelle	3
1.3 Abgabe der Teilnahmeanträge	4
1.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrages.....	4
1.5 Änderungen von Teilnahmeanträgen.....	5
1.6 Entschädigung, Eigentumsübergang.....	5
1.8 Termine und Fristen.....	6
1.9 Bewerber	7
1.9.1 Bewerbergemeinschaften.....	7
1.9.2 Nachunternehmer	7
1.10 Darlegung der Werbereignung	7
1.11 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	8
1.12 Ablehnung Teilnahmeanträge.....	9
1.13 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren	9
1.14 Einlegung von Rechtsbehelfen	9
1.15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	10
2 Projektbeschreibung	10
2.1 Auftraggeber	10
2.2 Gegenstand der Ausschreibung	10
2.3 Leistungsüberblick	10
3.1 Ausschlusskriterien.....	12
(A) 3.1.1 Bestätigungen	12
(A) 3.1.2 Nachweise	12
(A) 3.1.3 Eigenerklärungen.....	12
3.2 Bewertungskriterien.....	12
(B) 3.2.1 Referenzen	12
4 Eigenerklärungen – Vordrucke für den Teilnahmeantrag	13
5 Verzeichnis der Anlagen:	14



ENERGIE AUS DER MITTE

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Grundsätzliches

Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zum Teilnahmewettbewerb sollen den Teilnehmern innerhalb des Verfahrens helfen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag abzugeben. Die Angaben im Teilnahmeantrag haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die vorliegenden Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, die nicht der Erstellung des eigenen Teilnahmeantrages dient, ist ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers unzulässig.

Die EAM GmbH & Co. KG ist als Holdinggesellschaft der EAM-Gruppe, der auch der Auftraggeber EAM Netz GmbH angehört, verantwortlich für die zentralen Gruppenaufgaben wie z.B. Beschaffungen. Die EAM Netz GmbH wird somit Vertragspartner des erfolgreichen Bieters, während die EAM GmbH & Co. KG das Vergabeverfahren im Auftrag der EAM Netz GmbH bis zur Zuschlagserteilung führt.

Die Ausschreibung wird gemäß §§ 97 ff GWB in Verbindung mit der Sektorenverordnung durchgeführt.

1.2 Kontaktstelle

	EAM GmbH & Co. KG
	Einkauf Michael Beissel
	Monteverdistrasse 2
	34131 Kassel
eVergabe-Plattform	„Synertrade“
	https://eam.synertrade.com/ngp45/loginprocess



ENERGIE AUS DER MITTE

1.3 Abgabe der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages sind die Antragsunterlagen über die elektronische Plattform fristwahrend einzureichen.

Über folgenden Link können Sie sich mit der untenstehenden Materialgruppe / Projekt registrieren und anmelden:

<https://eam.synertrade.com/ngp45/loginprocess>

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die für die Abgabe des Teilnahmeantrags erforderliche Registrierung im Vergabeportal der Vergabestelle bis zu einem Werktag dauern kann.

Materialgruppe / Projekt: Aktuelle Ausschreibungen

Der Teilnahmeantrag muss vollständig und rechtzeitig bis zum Ablauf der Teilnahmefrist (siehe Abschnitt 1.8) über die elektronische Plattform Synertrade eingegangen sein.

Hinweis:

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete, nicht rechtzeitig oder nicht über die elektronische Plattform eingegangene Teilnahmeanträge können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die für die Abgabe des Teilnahmeantrags erforderliche Registrierung im Vergabeportal der Vergabestelle bis zu einem Werktag dauern kann.

1.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrages

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages gelten ausschließlich die Bestimmungen aus der EU-Vergabebekanntmachung und aus dieser Unterlage.

Der Teilnahmeantrag sowie sämtliche mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen sind **in deutscher Sprache** zu verfassen.

Fehlen Ausfertigungen oder ist der Teilnahmeantrag unvollständig kann der Teilnahmeantrag vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Der Teilnahmeantrag als elektronische Kopie (PDF oder handelsübliches Format) muss folgende Bestandteile aufweisen:

- Unterzeichnetes/elektronisch signiertes Anschreiben mit Ansprechpartner, eingescannte/elektronische Kopie ist ausreichend (Name, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Firmenanschrift)

Hinweis: Das Fehlen dieser Unterschrift/Signatur führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages.

und

- Sämtliche Bestätigungen, Nachweise und Erklärungen entsprechend dem Abschnitt „3 Eignungsanforderungen“ dieser Unterlage.

Teilnahmebedingungen: „Wechselprozesse im Messwesen“

Seite 4 von 14

© 2021 EAM GmbH & Co KG, Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel

Die Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung durch die EAM GmbH & Co KG ist ausdrücklich untersagt.



ENERGIE AUS DER MITTE

Hinweis: Das Fehlen angeforderter Unterschriften kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen.

Es wird gebeten, die Unterlagen in der in diesen Teilnahmebedingungen vorgegebenen Reihenfolge vorzulegen.

Etwaige Fabrikations-, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Abschnitts 1.15 sind im Teilnahmeantrag selbst kenntlich zu machen. Ein wie auch immer gearteter pauschaler Hinweis genügt nicht und wird seitens des Auftraggebers nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Eigene Grafikteile bzw. Textdokumente können benutzt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die vorgegebenen Teilnahmeunterlagen keinesfalls geändert werden.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 51 Abs. 2 S. 1 SektVO vor, die Bewerber/Bewerbergemeinschaften aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Für eine etwaige Nachforderung gilt eine Frist von voraussichtlich 5 Werktagen nach Zugang der Nachforderung. Hierdurch wird der Auftraggeber weder verpflichtet noch besteht ein Anspruch der Bewerber/Bewerbergemeinschaften auf Nachforderung. Sofern dem Auftraggeber die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der o. g. Frist vorliegen, kann der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

1.5 Änderungen von Teilnahmeanträgen

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der Teilnahmeanträge sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Sie sind über die elektronische Plattform Synertrade einzureichen. Teilnahmeanträge können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist schriftlich oder in Textform zurückgezogen werden.

1.6 Entschädigung, Eigentumsübergang

Für die Bearbeitung der Teilnahmeunterlagen und die Erstellung der Teilnahmeanträge wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Entschädigung gewährt.

Eingereichte Teilnahmeanträge samt Anlagen etc. gehen mit Eingang beim Auftraggeber, soweit gesetzlich zulässig, in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bewerber/Bewerbergemeinschaften ist in diesem Falle ausgeschlossen.



ENERGIE AUS DER MITTE

1.7 Bewerberfragen

Bewerberfragen sind grundsätzlich über die elektronische Plattform (im Bereich Projektforum) zu senden. Bewerberfragen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Bewerberfragen werden allen anderen Bewerbern anonymisiert und zusammen mit der Antwort der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Die Anonymisierung bezieht sich dabei nur auf den Absender, nicht auf den Inhalt der gestellten Bewerberfrage.

Wir bitten Bewerberfragen so zu stellen, dass sie allen anderen Bewerbern gleichfalls zur Kenntnis gebracht werden können, um dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung zu tragen. Die Bewerberfragen sind unter konkreter Bezugnahme der fraglichen Stelle in den Teilnahmebedingungen zu stellen.

Bewerberfragen zum Angebot können bis zum

22.12.2021, 12:00 Uhr

gesendet werden.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bewerberfragen sind bei der Erarbeitung des Teilnahmeantrages zu beachten und werden Bestandteil des Teilnahmewettbewerbs/Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Teilnahmeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens und/o-der aufgrund von Hinweisen und/oder Fragen der Bewerber als zweckmäßig oder als geboten erweist

Später eingehende Fragen werden ebenso wie mündlich/telefonisch gestellte Fragen können unberücksichtigt bleiben.

1.8 Termine und Fristen

Es gelten folgende verbindliche Termine und Fristen:

- **Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist):**

03.01.2022 12:00 Uhr

Anträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

- **letzter Termin zum Stellen von Bewerberfragen:**

22.12.2021, 12:00 Uhr

Bewerberfragen, die später eingehen, können unberücksichtigt bleiben.

- **Bekanntgabe des Ergebnisses des Teilnahmewettbewerbs:**

voraussichtlich KW 02/2022

Teilnahmebedingungen: „Wechselprozesse im Messwesen“

Seite 6 von 14

© 2021 EAM GmbH & Co KG, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel

Die Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung durch die EAM GmbH & Co KG ist ausdrücklich untersagt.



ENERGIE AUS DER MITTE

1.9 Bewerber

Der Bewerber muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Die Abgabe eines Teilnahmeantrages ist durch Einzelbewerber und Bewerbungsgemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist ebenfalls zulässig.

1.9.1 Bewerbungsgemeinschaften

Bewerbungsgemeinschaften haben einen einheitlichen, gemeinsamen Teilnahmeantrag einzureichen und den Vordruck aus Anlage 2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft auszufüllen.

Sollte ein Bewerber einen Teilnahmeantrag sowohl als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft als auch als Einzelbewerber stellen, so hat er schriftlich nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Einzelbewerber und die Bewerbungsgemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen, denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Teilnahmeanträge. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbungsgemeinschaften beteiligt.

Die Änderung einer Bewerbungsgemeinschaft nach Ablauf der Teilnahmefrist aus Ziffer 1.8. ist unzulässig und führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

1.9.2 Nachunternehmer

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrages.

Werden die im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes gestellten Eignungsanforderungen an den Bewerber nur unter Berücksichtigung der genannten Nachunternehmer erfüllt, ist eine Angebotsabgabe nur unter Beteiligung dieser Nachunternehmer möglich.

1.10 Darlegung der Bewerbungsbereignung

Die geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind zur Eignungsprüfung des Bewerbers erforderlich und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist vorzulegen. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe gem. § 47 SektVO wird verwiesen. Die fehlende Eignung des Bewerbers führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages des Bewerbers.

Zum Nachweis der Gesetzestreue und der Zuverlässigkeit können sich der Einzelbewerber und alle Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft nicht anderer Unternehmen bedienen!

Zur Darlegung der Eignung sind die in den Abschnitten 3 Eignungsanforderungen und 4 Eigenerklärungen aufgeführten speziellen Anforderungen und Formularblätter zu beachten.



1.11 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Es gelangen nur diejenigen Teilnahmeanträge in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Unterlagen erfüllen. Grundlage für die Wertung der Teilnahmeanträge sind die in Abschnitt 3 Eignungsanforderungen genannten Kriterien sowie die in Abschnitt 4 geforderten Erklärungen und Angaben.

Die Forderungen und Fragen sind jeweils kenntlich gemacht durch in Klammern gesetzte Buchstaben:

(A) – Ausschlusskriterium

(B) – Bewertungskriterium (wird nach Punkten bewertet)

Der Bewerber muss die aufgeführten Anforderungen beantworten und die geforderten Nachweise vorlegen. Werden die mit (A), d. h. Ausschlusskriterium, gekennzeichneten Bestätigungen nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet, wird der Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt, auch wenn er beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen enthält.

Hinweis:

Es ist ausreichend, das jeweilige A-Kriterium ausschließlich mit „Ja“ zu beantworten. Eine Wiedergabe des gesamten Textes des Kriteriums ist nicht erforderlich.

Sollten Sie dennoch entgegen des Hinweises den Text wiedergeben, muss es sich um den exakten Wortlaut des jeweiligen Kriteriums handeln. Umformulierungen oder Weglassungen (z. B. von Klammerzusätzen o. Ä.) stellen eine Änderung der verbindlichen Vorgaben dar und haben den Ausschluss Ihres Antrages im Teilnahmewettbewerb zur Folge.

Einziges Bewertungskriterien sind die angegebenen Referenzen.

Es ist beabsichtigt, im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbes fünf geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Bei mehr als fünf geeigneten Bewerbern erfolgt die Auswahl der anhand der vorgelegten Referenzen nach Einschätzung des Auftraggebers am besten geeigneten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Maßgeblich für die Auswahl ist die Vergleichbarkeit der vorgelegten Referenzprojekte mit der ausgeschriebenen Leistung und die daraus erkennbare Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Zur Auswahl werden die Bewerbungen in einem relativen Vergleich zueinander bewertet



ENERGIE AUS DER MITTE

1.12 Ablehnung Teilnahmeanträge

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bewerber die Ablehnung seines Teilnahmeantrages schriftlich mit.

1.13 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach den §§ 155 ff. GWB ist schriftlich zu richten an die

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3 64283 Darmstadt	
Telefon:	+49 6151 / 12-6603
Fax:	+49 6151 / 12-5816
E-Mail:	vergabekammer@rpda.hessen.de

1.14 Einlegung von Rechtsbehelfen

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 160 Einleitung, Antrag

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.



1.15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Entsprechend dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der aktuell gültigen Fassung, haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bewerbers auf Einsicht im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2 Projektbeschreibung

2.1 Auftraggeber

Die EAM Netz GmbH (nachfolgend „EAM NETZ“) ist ein mittelständischer Strom- und Gasverteilnetzbetreiber. Das EAM NETZ-Netzgebiet umfasst eine geografische Fläche von mehr als 11.500 Quadratkilometern und erstreckt sich über weite Teile Hessens sowie über Südniedersachsen, Teile von Ostwestfalen, Westthüringen und seit April 2014 auch über Teile des Landkreises Altenkirchen in Rheinland-Pfalz. EAM NETZ versteht sich als Unternehmen mit regionalem Bezug.

2.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der technischen und kaufmännischen Wechselprozesse im Messwesen (WiM) für die Abwicklung sämtlicher Vorgänge in den Versorgungssparten Strom und Gas für konventionelle sowie moderne Messtechnik, intelligente Messsysteme und Zusatzgeräte. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Bearbeitung der o.g. Prozesse ordnungsgemäß im Rahmen von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, Fristen und Vorschriften (z.B. WiM, MsBG etc.) erfolgt. Der Auftragnehmer erbringt die BPO-Dienstleistung entsprechend dem ausgeschriebenen Leistungsbereich eigenständig, vollumfänglich und fallabschließend für den Zeitraum des Dienstleistungsvertrages nach Maßgabe des vom Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsprozesses eingereichten Betriebsmodells, das Vertragsbestandteil wird, soweit der Vertrag und der Leistungsschein keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

2.3 Leistungsüberblick

Bei den zu bearbeitenden Vorgängen handelt es sich um Vorgänge im Rahmen der technischen und kaufmännischen WiM-Prozesse. Dazu zählen insbesondere:

- o Beginn Messstellenbetrieb (Neuanlage, Bestandsmessung)
- o Ende Messstellenbetrieb (Beginn Stilllegung, Bestandsmessung)



ENERGIE AUS DER MITTE

- o Ergänzungsprozesse (Vorganganlage, Durchführung von Gerätewechsel, Abwicklung der Rückgewinnung bei insolventen Messstellenbetreibern) Bearbeitung von Geräteübernahmeanfragen des wettbewerblichen Messstellenbetreibers (Rechnungsstorno, bilaterale Klärung, manuelle Angebotserstellung in Einzelfällen, etc.)
 - o Bearbeitung von Vorgängen zu Zusatzleistungen (Wandler, Rundsteuerempfänger etc.)
 - o Messstellenänderungen
 - o Anforderung von Messwerten
 - o Durchführung von Gerätewechseln bei Störungsbehebung
 - o Stammdatenänderungen sowie Stammdatenpflege
 - o Recherche- und Klärtätigkeiten (Vorganganlage, Clearing etc.)
 - o Erstellung von Kundenanschriften nach Vorgaben des Auftraggebers
 - o Aufbau, Bereinigung und Abgrenzung der MSB-Verträge (z.B. bei Gebietsabgaben, Preisblattanpassungen etc.)
 - o Bereinigung von fehlerhaften Konstrukten/Datenschiefständen
 - o Übermittlung des Preisblattkatalogs initial und nach Änderungen, Übermittlung des Angebots zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes an Marktpartner
 - o Fachliche Bearbeitung/Abarbeitung der Meldungen aus der Marktkommunikation (QUOTES, RE-QUOTES, PRICAT, etc.) gemäß WiM
 - o Bearbeitung von manuellen Vorgängen im Rahmen der Qualitätssicherung
 - o Bearbeitung aller telefonischen und schriftlichen Marktpartneranfragen
 - o Bearbeitung von Anfragen der Energieserviceanbieter
- Sämtliche Vorgangsdaten sind vom Auftragnehmer im System des Auftraggebers umfassend zu dokumentieren und zu verwalten.
- Folgende Themenbereiche obliegen dem Auftraggeber:
- o Vertragsmanagement MSB
 - o Angaben Preisblatt
 - o Angaben Kommunikationsdatenblatt
 - o POG-Abrechnung sowie Abrechnung gegenüber Energieserviceanbieter
 - o Forderungsmanagement,
 - o Systemperformance und Sicherstellung der Systemfunktionen



o technische Verantwortung für Meldungen der Marktkommunikation (Richtigkeit der Datenformate, Sicherstellung Datenaustausch, Bearbeitung UTILTS etc.)

3 Eignungsanforderungen

3.1 Ausschlusskriterien

(A) 3.1.1 Bestätigungen

Die in Anlage 1 benannten Bestätigungen sind vom Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig zu beantworten.

(A) 3.1.2 Nachweise

Die nachfolgenden Nachweise sind von dem/der Bewerber/Bewerbergemeinschaft vollständig im Original und in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Soweit ausdrücklich genannt, reicht eine Kopie aus.

A.3.1.2 a Kopie des Handelsregistrauszuges des Herkunftslandes des Unternehmens, jeweils nicht älter als 12 Monate.

A.3.1.2 b Bankenerklärung (Bonitätsauskunft) mit positivem Bescheid nicht älter als 3 Monate.

Wir behalten uns vor, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers zudem anhand von uns veranlasster Recherchen zu überprüfen (z.B. Abfrage bei einer Wirtschaftsauskunftsgesellschaft wie z.B. Credit Reform).

(A) 3.1.3 Eigenerklärungen

Die Eigenerklärungen der Anlage 2.1 – 2.7 und die Präqualifikationsunterlagen

3.2 Bewertungskriterien

(B) 3.2.1 Referenzen

Bitte nennen Sie max. 3 Referenzen die mit den hier zu vergebenden Leistungen hinsichtlich Art und Umfang vergleichbar (vergleichbarer Projekte bei größeren, deutschen Energieversorgern) sind. Die Darstellung der Referenzen muss folgende konkrete Angaben enthalten zu:

- Kurzbezeichnung
- Referenzkunde
- Ansprechpartner des Referenzkunden
- Aus welchem Bereich stammt die Referenz
- Ausführungszeitraum,
- Auftragsinhalte Leistungsgegenstand,
- Auftragsvolumen



ENERGIE AUS DER MITTE

Bitte führen Sie nachvollziehbar aus, warum die Erfahrungen aus dem jeweiligen Projekt aus Ihrer Sicht nützlich und sinnvoll für das vorliegende Projekt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ende der genannten Projekte bzw. das Ende Ihrer Beteiligung an diesen nicht länger als 3 Jahre – gerechnet ab dem Ende der Bewerbungsfrist – zurückliegen darf.

Für die Darstellung der Referenzen ist zwingend der Vordruck (**Anlage 3 Referenzen**) aus den Vergabeunterlagen zu verwenden.

4 Eigenerklärungen – Vordrucke für den Teilnahmeantrag

Die auf den nachfolgend benannten Vordrucken - welche diesem Dokument als Anlagen beiliegen - geforderten Angaben, Erklärungen und Ausführungen sind zur Beurteilung der Eignung vollständig beizubringen. Die Vordrucke müssen die geforderten Angaben enthalten und mit Datum, Firmenstempel und Unterschrift versehen werden. Falls erforderlich, können die Angaben auf gesonderten Blättern unter zwingender Einhaltung des Schemas des jeweiligen Vordrucks gemacht werden. Verweise auf andere Inhalte innerhalb des Teilnahmeantrages oder auf Literatur oder Broschüren können unvollständige Angaben auf den Vordrucken nicht ersetzen.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Erklärungen, Vordrucke, Referenzen usw. für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Eigenerklärungen können auch ohne Originalunterschrift (z. B. aufgrund der Übermittlung per Fax von einem Nachunternehmer an den Generalunternehmer) eingereicht werden. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die Originale unter Fristsetzung nachzufordern. Sollten diese dann nicht innerhalb der Frist nachgereicht werden, kann dies zum Ausschluss des betreffenden Teilnahmeantrages führen.

Hinweis:

Fehlende bzw. nicht ausgefüllte und nicht unterschriebene Eigenerklärungen können - ggf. nach nicht rechtzeitiger Nachreichung oder Vervollständigung, vgl. Abschnitt 1.4 zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen. Auch konzernangehörige Unternehmen sind Dritte im Sinne der Nachunternehmer-schaft und von Bewerber-/Bietergemeinschaften. Fehlende Vordrucke - ggf. nach erfolgloser Nachfor-derung - können zum Ausschluss des Teilnahmeantrages führen. Die in der folgenden, Anlagenüber-sicht genannten Eigenerklärungen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen. Dabei ist dem jeweiligen Vordruck zu entnehmen, wer die Erklärung auszufüllen hat (Bewerber, Nachunternehmer, einzelnes Mitglied der Bewerbergemeinschaft).



ENERGIE AUS DER MITTE

5 Verzeichnis der Anlagen:

- Anlage 1 Bestätigungen
- Anlage 2 Eigenerklärungen
 - 2.1 Eigenerklärung Zuverlässigkeit/Sozialversicherung §§ 123, 124 GWB
 - 2.2 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung
 - 2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - 2.4 Erklärung über die Bereitstellung von Ressourcen Dritter
 - 2.5 Eigenerklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit
 - 2.6 Übersicht Nachunternehmer
 - 2.7 Eigenerklärung Tariftreueerklärung und Arbeitsschutz
- Anlage 3 Referenzen (Vordruck)